

SARS-CoV-2-News

3. Juli 2020

AKTUELLES

Coronavirus: Spitalsärzte fordern rasche Vorbereitungen für mögliche zweite Welle

ÖÄK: Keine Beschneidung der ärztlichen Selbstverwaltung!

Ärzt*innen-News der Ärztekammer für Wien

Umgang mit Personen, die kürzlich aus Westbalkanländern eingereist sind

Telemedizin ÖGK: Erinnerung an die Abrechnungsmodalitäten

Empfehlung bei unwahren Postings auf Bewertungsplattformen

ACHTUNG ÄNDERUNG: Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt*innen sowie Ordinationspersonal

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Organisation Ärztekammer für Wien über die Sommermonate

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

Coronavirus: Spitalsärzte fordern rasche Vorbereitungen für mögliche zweite Welle

Die derzeit wieder konstant steigenden Coronavirus-Fallzahlen alarmieren die Spitalsärzte in der Ärztekammer. Die Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Wien wiederholt daher ihre Warnung und Forderung: Corona ist nicht vorbei! Wir müssen bereits jetzt anfangen, die Spitäler für den Herbst ausreichend auszurüsten. Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, diesen Sommer und jegliche Urlaube mit höchster Verantwortung für sich selbst und unsere Mitmenschen zu verbringen. Mehr Informationen zu dem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

ÖÄK: Keine Beschneidung der ärztlichen Selbstverwaltung!

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) wehrt sich gegen die Aushöhlung die Selbstverwaltung der Ärzteschaft. Anlass für die Kritik ist die Neuregelung zur Organisation der Ärzteliste, in die sich ein Arzt eintragen lassen muss, wenn er in Österreich ärztlich tätig sein will. Hier sollen nach Plänen des Gesundheitsministeriums die Kompetenzen, etwa zur Erlassung der Ärzteliste-Verordnung, von der Kammer ans Ministerium gehen, gleichzeitig bleiben aber die Kosten bei der Kammer. Dass das Ministerium einen entsprechenden Vorschlag ins Parlament eingebracht hat, findet keinesfalls die Zustimmung der Österreichischen Ärztekammer. Die entsprechende Veränderung wurde gegen den ausdrücklichen Willen der Ärztekammer auch im Gesundheitsausschuss beschlossen.

Nachdem die Regelung über die Ärzteliste noch dazu partiell befristet ist und auf Grund weiterer VfGH-Urteile auch die Ausbildungs- und eventuell auch die Qualitätssicherungskompetenzen der Kammer im Herbst verhandelt werden müssen, wird man sich genau anschauen, ob das der neue Stil von Bundesminister Anschöber ist, dass man die Interessen der Ärztekammern vollkommen ignoriert. Sollte es da weiterhin eine Politik des "Drüberfahrens" geben, wird sich die Ärztekammer auch öffentlich zu wehren wissen.

[Mehr](#)

Ärzt*innen-News der Ärztekammer für Wien

Ab kommender Woche wird die Ärztekammer für Wien mit den **Ärzt*innen-News** zweimal wöchentlich einen elektronischen Newsletter an alle Wiener Ärztinnen und Ärzte verschicken. Das neue

Format ersetzt die während der Corona-Pandemie versandten SARS-CoV-2-News. In den neuen **Ärzt*innen-News** werden sowohl allgemeine standespolitische als auch kurienspezifische Themen als Kurzmeldungen mit allen relevanten Verlinkungen zusammengefasst. Selbstverständlich werden auch weiterhin wichtige Informationen rund um Corona über den neuen Newsletter an die Wiener Ärzteschaft vermittelt. Die **Ärzt*innen-News** ersetzen auch die bis vor der Corona-Zeit einmal wöchentlich verschickten Kurien-News sowie den Medletter. Daher sind auch alle Informationen zu Veranstaltungen und Fortbildungen künftig in den Ärzt*innen-News enthalten. Im Falle besonderer Dringlichkeit kann die Erscheinungsfrequenz der Ärzt*innen-News natürlich entsprechend erhöht werden.

Umgang mit Personen, die kürzlich aus Westbalkanländern eingereist sind

Für Westbalkanländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) wurden mittlerweile wieder Reisewarnungen der Stufe 6 verhängt.

Für die Einreise nach Österreich aus diesen Ländern gelten folgende Quarantänebestimmungen: Man muss bei der Einreise entweder einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2, der nicht älter als 4 Tage ist, vorweisen, oder sich zu einer 14-tägigen Heimquarantäne, die man bei Vorliegen eines negativen Tests von einem österreichischen Labor vorzeitig verlassen könnte, verpflichten. Drittstaatsangehörige dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen einreisen. Heimquarantäne ist nur möglich, wenn auch ein Neben-/Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich vorliegt. Darüber wird man idR an der Grenze aufgeklärt.

Wenn also ein*e Patient*in z.B. aus Serbien gesund ohne Test retour gekommen ist, muss er*sie in Heimquarantäne bleiben oder sich privat einen Test bei einem Labor besorgen.

Wenn der*die Patient*in Symptome hat, sollte eine Testung über 1450 bzw. durch den Arzt über 90 144 veranlasst werden.

In die Ordination darf der*die Patient*in, solange er*sie unter Heimquarantäne steht, nicht. Wenn möglich, sollte eine telemedizinischen Konsultation angeboten werden bzw. wenn er*sie dringend etwas braucht, wäre ein Hausbesuch mit Schutzausrüstung denkbar bzw. eine Delegation des Hausbesuches an den Ärztefunkdienst bei Coronaverdacht und mangelnder Schutzausrüstung.

Alle Länder, wo aktuell eine Reisewarnung besteht, finden Sie [hier](#).

Sollten Sie selbst oder Ihre Mitarbeiter*innen Ihren Urlaub in Gebieten verbracht haben, für die eine Reisewarnung der Sicherstufe 5 oder 6 besteht, finden Sie [hier](#) relevante arbeitsrechtliche Informationen.

Telemedizin ÖGK: Erinnerung an die Abrechnungsmodalitäten

Aufgrund einiger Anfragen im Rahmen der Abrechnung von telemedizinischen Leistungen bei der ÖGK, möchten wir Sie nochmals an [diese Zusammenfassung](#) mit den Abrechnungsmodalitäten der Telemedizin aller Sozialversicherungsträger erinnern. Bitte beachten Sie im Speziellen die Vorgehensweise zur Verrechnung bzw. Kennzeichnung der 8er Positionen bei der ÖGK: 8a - 8i bei persönlicher Konsultation, 8aT - 8iT bei telemedizinischer Konsultation.

Empfehlung bei unwahren Postings auf Bewertungsplattformen

In den [Kuriennews vom 13. März 2020](#) hatten wir Ihnen ein Wording vorgeschlagen, welches Sie in Fällen unzulässiger Bewertungen auf Online-Bewertungsplattformen posten können (beispielsweise wenn es zweifelhaft ist, ob diese Bewertungen tatsächlich von Patient*innen stammen, oder die Bewertungen unsachlich, beleidigend und/oder rufschädigend sind). Dieses Wording haben wir nun angepasst, da die Veröffentlichung dieses Wordings von den Bewertungsplattformen teilweise verweigert wurde beziehungsweise wieder gelöscht wurde:

"Ich darf darauf hinweisen, dass mir die Ärztekammer für Wien Folgendes mitgeteilt hat: Sachliche Bewertungen von Personen hinsichtlich der Art ihrer Berufsausübung sind zulässig, wenn Sie der Wahrheit entsprechen. Diese Werturteile dürfen aber nicht die Schwelle zur persönlichen Beleidigung überschreiten. Bewertungen, die unwahr, unsachlich und/oder rufschädigend sind, sind daher nicht erlaubt, was auch der Oberste Gerichtshof bereits mehrfach entschieden hat. Ich bin der Meinung, dass Ihr Kommentar unzulässig ist, da...(hier konkrete Gründe anführen). Ich darf daher (...Bewertungsplattform einfügen...) dazu auffordern, das Kommentar zu löschen und mir die Identität des Nutzers bekanntzugeben (falls anonym oder unter falschem Namen bewertet wurde). Beachten Sie, dass ich mir bei Nicht-Löschung des Kommentars rechtliche Schritte sowohl gegen die bewertende Person als auch gegen (...Bewertungsplattform einfügen...) vorbehalte."

Wir dürfen Ihnen in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung rufen, dass mit Unterstützung der Ärztekammer für Wien gerade zwei Musterverfahren sowohl gegen Docfinder als auch gegen Google in dieser Angelegenheit geführt werden.

ACHTUNG ÄNDERUNG: Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 6. Juli 2020, 7.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 7. Juli 2020, 7.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 8. Juli 2020, 7.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 9. Juli 2020, 7.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 10. Juli 2020, KEINE Ausgabe, nur CoV-Testungen!

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche

(niedergelassene Kassenärzt*innen, die angestellte Ärzt*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2- bzw. CPA-Masken
- 50 OP-Masken
- 3 Schutzanzüge
- 1 Einmalkittel
- 1 Schutzbrille
- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebilde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

Hinweis: Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent

garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt*innen sowie Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien für alle ihre ordentlichen Mitglieder bzw. deren Ordinationsangestellten die Möglichkeit einer zügigen Testung eingerichtet.

Ordentliche Mitglieder der Ärztekammer für Wien haben ab sofort von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 09.00 die Möglichkeit, sich einer Covid-PCR-Testung zu unterziehen. Diese Testung ist nur unter vorheriger Anmeldung und Vorlage eines gültigen Ärzteausweises möglich. Ordinationspersonal muss einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen und zusätzlich die Kopie des Ärzteausweises des Ordinationsinhabers mitnehmen

Die Testung findet in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Für wen wurde diese Testung implementiert:

- Ärzt*innen oder Ordinationspersonal mit direktem Kontakt zu einem COVID-19 Fall
- Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal, mit akutem respiratorischem Infekt, für den es keine plausible Ursache gibt
- Ärzt*innen und Ordinationspersonal, die unsicher sind, ob ein ungeschützter Kontakt zu Corona-positiven Patient*innen bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat.

Wer muss sich jedenfalls am Vortag anmelden:

Kontaktpersonen der **Kategorie I** dürfen **nur nach vorheriger Anmeldung** und nur im **vorab festgelegten Timeslot** zur Testung kommen.

Die genaue Definition von Kategorie I-Kontaktpersonen finden Sie im Dokument "*Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung*" auf Seite 3 [hier](#). Grundsätzlich zeichnet eine Kontaktperson der Kategorie I ein ungeschützter enger Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall aus.

Für wen ist die Fast-Lane NICHT:

Ärzt*innen und Ordinationspersonal mit Symptomen, die einen konkreten COVID-19 Verdacht dringend nahelegen, werden ersucht, ein Home-Testing über die Telefonhotlines 90144 oder 1450 zu beantragen, da das Ansteckungsrisiko für die Umwelt in diesem Fall als zu hoch bewertet wird.

Bitte beachten Sie im Rahmen der Vor-Ort-Testung die notwendigen medizinischen Abstandsregelungen und verwenden Sie jedenfalls eine Schutzmaske bzw. weisen Sie ihr - von Ihnen eingemeldet - Ordinationspersonal an, diese zu verwenden. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Auch wenn Sie nicht in die Kategorie I fallen, ersuchen wir Sie bitte für einen reibungslosen Ablauf um Voranmeldung für die Testung per Mail an covid-testung@ekwien.at oder telefonisch unter +43/1/51501-1500 während der Dienstzeiten der Ärztekammer für Wien. Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal ausnahmslos von Ihnen angemeldet werden.

Wir ersuchen Sie vor Ort um Bekanntgabe einer Telefonnummer. Sie werden seitens der Ärztekammer für Wien telefonisch über Ihr

Testergebnis informiert. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle **Falldefinition der MA15**. Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.

- Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
- Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
- Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und
 - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Organisation Ärztekammer für Wien über die Sommermonate

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Veranstaltungen

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts geöffnet, wobei **im gesamten Foyer** des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
-----------------	--------------------	---------------------	----------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abmelden](#)